

# Aktuelle Corona-Regelungen für den Sport

(Stand: 02.04.2022)



## Gesetzliche Bestimmungen im Freizeit- und Amateursport

Zum 02.04.2022 sind alle gesetzlichen Einschränkungen im Freizeit- und Amateursport entfallen. Die Sportausübung ist damit im Innen- und Außenbereich wieder vollumfänglich erlaubt.

Anstelle von konkreten Beschränkungen tritt der allgemeine Grundsatz der Eigenverantwortung. Nach § 1 der Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung gilt hierzu Folgendes:

*„(1) Jede Person ist angehalten, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzt. Die allgemeinen Empfehlungen zu Hygiene und Tragen einer medizinischen Maske, insbesondere in Innenräumen und in Gedrängesituationen, sollen eigenverantwortlich und situationsangepasst berücksichtigt werden. Bei persönlichen Begegnungen mit Menschen, für die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht, ist besondere Vorsicht walten zu lassen; eine vorsorgliche Testung wird empfohlen.*

*(2) Bei privaten Zusammenkünften wird empfohlen, die räumlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen und angemessene Hygienemaßnahmen zum Schutz der Teilnehmenden zu treffen. In geschlossenen Räumen ist auf eine angemessene und regelmäßige Belüftung zu achten.“*

Hinweis:

Nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes des Bundes können die Bundesländer in Gebieten, in denen die konkrete Gefahr einer sich dynamisch ausbreitenden Infektionslage besteht (sogenannte Hotspot-Regionen), über den Basischutz hinausgehende Maßnahmen anordnen. Die hessische Landesregierung hat hierzu am 28.03.2022 erklärt, von dieser Möglichkeit aus juristischen Gründen keinen Gebrauch zu machen.

## Empfehlung für das Aikido-Training

Der Aikido-Verband Hessen empfiehlt, auch nach Wegfall der gesetzlichen Beschränkungen beim gemeinsamen Aikido-Training mit mehreren Personen auf ein pandemiegerechtes Verhalten zu achten. Hierzu eignen sich insbesondere folgende Maßnahmen:

- Kontaktreduziertes Training in möglichst kleinen Gruppen, ggf. Aufteilung einer größeren Trainingsgruppe in mehrere kleine Teams oder Training mit festen Trainingspartnern
- Freiwilliges Testen von allen Trainingsteilnehmer/innen vor jedem Training, auch bei bestehendem Impfschutz
- Intensives Lüften
- Erhebung der Kontaktdaten, um im Falle eines Infektionsgeschehens alle betroffenen Trainingsteilnehmer/innen zu informieren sowie gegebenenfalls den zuständigen Behörden schnell die zur Kontaktnachverfolgung erforderlichen Informationen zukommen lassen zu können

Alle Angaben ohne Gewähr!